



Merkblatt zu Borkenflechte

(Impetigo contagiosa, Grindflechte)

Was ist Borkenflechte?

Borkenflechte ist eine sehr ansteckende bakterielle Hautinfektion, sie wird meist (ca. 80%) durch A-Streptokokken und seltener (ca. 20%) durch Staphylokokken ausgelöst. Die Krankheit tritt besonders häufig bei kleinen Kindern auf. Besonders verbreitet ist sie daher in Kindergärten und Schulen.

Übertragung

Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt von Mensch zu Mensch (Schmierinfektion). Begünstigt werden kann das Eindringen der Erreger durch eine vorbestehende Schädigung der Haut, z. B. Ekzeme oder Abschürfungen. Auch eine indirekte Übertragung über Gegenstände, die von Kindern mit Borkenflechte berührt worden sind (z.B. Spielzeug), ist möglich. Daher breitet sich die Erkrankung gerade im Kindergarten schnell aus.

Inkubationszeit und Dauer der Ansteckung

Die ersten Symptome treten ca. 2-10 Tage nach der Ansteckung auf.

Erkrankte sind so lange ansteckend, bis die offenen eitrigen Hautstellen abgeheilt sind.

Symptome/Krankheitsverlauf

Die Erkrankung beginnt mit der Ausbildung kleiner juckender Bläschen mit rotem Hof, die später platzen und sich anschließend mit honiggelben bis bräunlichen Krusten überziehen. Für gewöhnlich beginnt die Erkrankung im Gesicht. Auch Arme und Beine können betroffen sein. Wenn die Bläschen platzen oder aufgekratzt werden, setzen sie weitere Erreger frei, dadurch erfolgt eine Übertragung auf andere Hautstellen und Kontaktpersonen.

Nach 8 – 10 Tagen fallen die Krusten ab und hinterlassen rötliche Flecken.

Komplikationen

Komplikationen können sich ergeben beim Eindringen in tiefere Hautschichten mit Nagelbett- oder Nagelfalzentzündung oder bei Immungeschwächten durch Verschleppen der Bakterien ins Körperinnere mit inneren Organentzündungen. Es kann nach 1-3 Wochen nach einer Streptokokken A-Infektion zu einer Nierenentzündung mit verminderter Urinausscheidung, Wassereinlagerungen und Bluthochdruck kommen. Nach 2-4 Wochen kann ein rheumatisches Fieber auftreten mit Herz- und Gelenkentzündungen, Hautveränderungen und neurologischen Auffälligkeiten.

Therapie

Zur Behandlung wird ein Antibiotikum in Form von Salben oder zum Einnehmen vom Arzt verschrieben.

Hygienische Maßnahmen

Es sollte der direkte Haut- und Körperkontakt mit der erkrankten Person sowie mit kontaminierten Kleidungsstücken und Gegenständen vermieden werden.

Kleidung, Bettwäsche und Handtücher, die mit den Erkrankten in Berührung waren, sollten zwischen 60 – 90 ° C gewaschen werden.

Nach dem Kontakt mit Erkrankten ist auf eine gründliche Händehygiene zu achten.

Um eine Ausbreitung am ganzen Körper zu vermeiden, sollten die Wunden nicht berührt oder an wunden Stellen nicht gekratzt werden.

Wiedezulassung Gemeinschaftseinrichtungen

Eine Wiedezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen kann 24 Stunden nach Beginn der Antibiotikatherapie erfolgen. Ohne eine Antibiotikatherapie ist eine Wiedezulassung erst nach Abheilung der befallenden Hautareale möglich. Ein ärztliches Attest ist in beiden Fällen erforderlich. Der Ausschluss von Kontaktpersonen ist nicht erforderlich.

Tätigkeit im Lebensmittelbereich

Nach § 42 IfSG dürfen Personen, die an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, nicht tätig sein:

- beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter (in § 42 Abs. 2 IfSG genannter) Lebensmittel, wenn sie mit diesen in Berührung kommen, oder
- in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Eine Meldepflicht besteht:

Für die Leitung von Gemeinschaftseinrichtungen (definiert im § 33 des IfSG) besteht gemäß § 34 (6) IfSG die Pflicht, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das zur Kenntnis gelangte Auftreten bestimmter Infektionen und Erkrankungen, bei denen die Gefahr der Weiterverbreitung besteht, zu benachrichtigen und dazu krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen. Dies betrifft nach § 34 (1) IfSG auch Impetigo contagiosa.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Fachdienst Gesundheit des
Kreis Dithmarschen gerne zur Verfügung

Kreis Dithmarschen
Fachdienst Gesundheit
Esmarchstraße 50
25746 Heide

E-Mail: gesundheitsschutz@dithmarschen.de
Telefon: 0481 97-4900